

SICHERHEITSDATENBLATT

Fresh 25

EU2021

Nach EG-Richtlinie EC 1907/2006 (No. 830/2015)

Druckdatum 05-Apr-2013

Überarbeitet am: 03-Jun-2021

Revisionsnummer: 2.0

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung Fresh 25

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Reinigungsmittel, basisch
Verwendungen, von denen abgeraten wird Nur für gewerbliche Anwender.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sich mit dem Hersteller in Verbindung setzen
Lieferant
Deutschland: DeLaval GmbH
Wilhelm-Bergner-Strasse 5
21503 Gilnde
Deutschland
Tel: 040-30 33 44 -100

DeLaval N.V.
Industriepark-Dronen 10
9031 Gent
Belgium
Tel. +32 9 280 91 21
Email MSDS.EU@delaval.com

Österreich: DeLaval GesmbH
Kirchenstrasse 18
5301 Eugendorf
Österreich
Tel (6225) 3126-0

DeLaval Operations SP. z.o.o
ul. Robotnicza 72
53-608 Wrocław
Poland
Tel: +48 71 782 70 00
Email MSDS.EU@delaval.com

Schweiz: DeLaval AG
Munchrutistrasse 2
6210 Sursee
Schweiz
Tel (41) 926 6611

Luxemburg & Belgium: DeLaval N.V.
Industriepark-Dronen 10
9031 Gent
Belgium
Tel. +32 9 280 91 21

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer
Deutschland:
Giftnotrufzentrale Berlin: 030 / 30686 700 (Betreuung in Deutsch und English)

Österreich:
(43) 1 40 6 4343

Schweiz:
(41) 44 251 51 51 (short number 145)

Luxemburg:
+352 8002 5500

Belgium:
Antipoison Centre Tel. +32 (0)70 245 245

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für den ganzen Wortlaut der H-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 1. Unterkategorie B (H314)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 1. (H318)
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1. (H400)
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 2. (H411)
Physikalische Gefahren	Korrosiv gegenüber Metallen Kategorie 1. (H290)

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

GEFAHR

Gefahrenhinweise

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
EUH031 - Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

Sicherheitshinweise

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P303 + P361 + P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P314 - Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

Enthält

Natriumhydroxid; Natriumhypochlorit

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Zubereitung enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPsB)

Diese Zubereitung enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch gelten (PBT)

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemisch

Chemische Charakterisierung der Zubereitung.

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr	Gewicht-%	Einstufung CLP	REACH-Registrierungsnummer
Natriumhypochlorit	231-668-3	7681-52-9	5 - 10	Met. Corr. 1 (H290)	01-2119488154-34

				Skin Corr. 1B (H314) B Eye dam. 1 (H318) Aquatic Acute 1 (H400) B Aquatic Chronic 1 (H410) EUH031	
Natriumhydroxid	215-185-5	1310-73-2	5 - 10	Skin Corr. 1A (H314) Met. corr. 1 (H290)	01-2119457892-27

Für den ganzen Wortlaut der H-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Allgemeine Empfehlung	Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen.
Augenkontakt	Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich. Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Medizinische Nachsorge empfohlen.
Hautkontakt	Sofort einen Arzt hinzuziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.
Verschlucken	Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich. Aus dem Gefahrenbereich entfernen, auf den Boden legen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand mit zusätzlichem Sauerstoff künstlich beatmen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen. Mund-zu-Mund-Beatmung vermeiden. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage. Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen oder künstliche Beatmung durchführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Schutz der Ersthelfer	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Wirkungen	Verursacht Verätzungen.
Verzögerte Effekte	Keine bekannt.
Auswirkungen einer Überexposition	Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise an den Arzt	Symptomatische Behandlung.
-----------------------------	----------------------------

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Verwendung: Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO ₂), Sprühwasser, Alkoholbeständiger Schaum
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen	Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen.
---	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die Brandbekämpfung	Wie bei jedem Brand ist ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät im Druckanforderungsmodus gemäß MSHA/NIOSH (genehmigt oder äquivalent) zu verwenden und vollständige Schutzbekleidung zu tragen.
--	--

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Sonstige Angaben Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Eindämmen. Mit inertem, absorbierendem Material aufsaugen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Handhabung In der Regel werden mindestens 10 Luftwechsel pro Stunde am Arbeitsplatz empfohlen. Nicht mischen mit Säuren. Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Allgemeine Hygienehinweise Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Aus Umweltschutzgründen sind alle verunreinigten Schutzausrüstungen vor Wiedergebrauch zu entfernen und zu reinigen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Metallen fernhalten. Korrosiv gegenüber Metallen. In einem Auffangraum lagern. Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln. Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Lagerklasse (LGK) 8A Brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Expositionsszenario Nicht zutreffend

Andere Richtlinien Nicht zutreffend

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter**

Chemische Bezeichnung	EU	Großbritannien	Frankreich	Spanien	Deutschland
Natriumhydroxid 1310-73-2		STEL: 2 mg/m ³	TWA: 2 mg/m ³	STEL: 2 mg/m ³	
Chemische Bezeichnung	Italien	Portugal	Niederlande	Finnland	Dänemark
Natriumhydroxid 1310-73-2		Ceiling: 2 mg/m ³		HTP: 2 mg/m ³	Ceiling: 2 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Polen	Norwegen	Irland
Natriumhydroxid 1310-73-2	STEL: 4 mg/m ³ TWA: 2 mg/m ³	STEL: 2 mg/m ³ TWA: 2 mg/m ³	STEL: 1 mg/m ³ TWA: 0.5 mg/m ³	Ceiling: 2 mg/m ³	STEL: 2 mg/m ³
Polyacrylsäure, schwach vernetzt 9003-01-4		STEL: 0.05 mg/m ³ TWA: 0.05 mg/m ³			
Chemische Bezeichnung	Schweden	Bulgary	Estland	Ungarn	Kroatien

Natriumhydroxid 1310-73-2	LLV: 2mg/m ³ STV: 5mg/m ³			ÁK-érték: 2 mg/m ³ CK-érték: 2 mg/m ³	KGVI: 2 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Litauen	Lettland	Belgien	Europäische Union	
Natriumhydroxid 1310-73-2	NRD: 2 mg/m ³ (U)	0.5 mg/m ³	2 mg/m ³ (8hours) (M)		

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
(Derived No Effect Level)

Es liegen keine Informationen vor

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted
no effect concentration)

Es liegen keine Informationen vor

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz. EN 166.

Hautschutz

Langarmige Kleidung. Undurchlässige Kleidung.

Handschutz

Chemikalienbeständiger Anzug. (EN 14605). Stiefel. EN 13832.

Handschuhe aus undurchlässigem Butylgummi, Nitril-Kautschuk, PVC, Nitril-Kautschuk, Durchbruchzeit: 480 min - Dicke: 0.5 mm, (EN 374)

Atemschutz

Arbeiter müssen einen geeigneten, zertifizierten Atemschutz tragen, wenn sie Konzentrationen ausgesetzt sind, die über den Expositionsgrenzen liegen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Flüssigkeit

Aussehen

Hellgelb

Geruch

Leicht nach Chlor

Geruchsschwelle

Es liegen keine Informationen vor

Eigenschaft

Werte

pH-Wert

12.2 (1%)

Schmelzpunkt/Schmelzbereich

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt

> 60 °C

Dampfdruck

Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit

Löslich in Wasser

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur

Keine Daten verfügbar

Viskosität

Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften

Nicht zutreffend

Oxidierende Eigenschaften

Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben

Flüssigkeitsdichte

1.230 g/ml

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**Gefährliche Polymerisierung**

Keine bei normaler Verarbeitung. Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken und Flammen. Langandauernder Kontakt mit Luft oder Feuchtigkeit. Beim Verbrennen entstehen übel riechende und toxische Dämpfe. Erhitzen kann gesundheitsschädliche Gase freisetzen. Nicht übermäßig erwärmen, um thermische Zersetzung zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien**Unverträgliche Materialien**

Unverträglich mit starken Säuren und Laugen, Unverträglich mit Oxidationsmitteln

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Einatmen	Verursacht Verätzungen.
Augenkontakt	OECD 404: Ätzend.
Hautkontakt	OECD 404: Ätzend.
Verschlucken	OECD 423: Nicht eingestuft.

LD50 Oral: > 2000 mg/kg; (OECD 423)

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Inhalation
Natriumhypochlorit	= 8.91 g/kg (Rat)	> 10000 mg/kg (Rabbit)	
Natriumhydroxid	2000 mg/Kg	1350 mg/kg	

Reizung	Reizend.
Ätzwirkung	Ätzend. (OECD 404).
Sensibilisierung	OECD 406: Nicht eingestuft.
Erbgutschädigende Wirkung	Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil.
Karzinogene Wirkung	Keine bekannt.
Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit	Keine bekannt
Auswirkungen auf die Entwicklung	Keine bekannt
STOT - einmaliger Exposition	Es liegen keine Informationen vor
STOT - wiederholter Exposition	Es liegen keine Informationen vor
Aspirationsgefahr	Es liegen keine Informationen vor

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1. Toxizität****Ökotoxizität**

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Microtox	Wasserfloh
Natriumhypochlorit	ErC50 = 0.0365 mg availablechlorine /L (ic) EbC50 = 0.0183 mg availablechlorine /L (ic) Pseudokirchneriella subcapitata (72H)	LC50(96 hours) = 0.032 mg TRO/L (mm) (Oncorhynchus kisutch)	EC50 = 77.1 mg availablechlorine /L (nc) Activated sludge (3H)	EC50(48 hours) = 0.035 active Cl/L (nc) Ceriodaphnia dubia (48H) 0.033 - 0.044: 48 h Daphnia magna mg/L EC50 Static 2.1: 96 h Daphnia magna mg/L EC50
Natriumhydroxid		LC 50 (96 h)		EC50 (48h): 40.4 mg/l

		45.4 mg/l (Oncorhynchus mykiss)		(Ceriodaphnia dubia)
--	--	---------------------------------------	--	----------------------

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten	Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Kontaminierte Verpackung	Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.
Abfallschlüssel-Nr. gem. EAK	Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten 02 01 08* / Kontaminierte Verpackung 15 01 10*
Sonstige Angaben	Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produktsondern anwendungsbezogen Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**IMDG/IMO**

14.1 UN-Nr	1719
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	1719 - alkalischer flüssiger Stoff, kaustisch, n.a.g (Natriumhypochlorid, Natriumhydroxid)
14.3 Gefahrenklasse	8
14.5 Umweltgefahr	Umweltgefahr
14.4 Verpackungsgruppe	II
14.6 Sondervorschriften	Keine
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Es liegen keine Informationen vor

ADR/RID

14.1 UN-Nr	1719
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	1719 - alkalischer flüssiger Stoff, kaustisch, n.a.g (Natriumhypochlorid, Natriumhydroxid)
14.3 Gefahrenklasse	8
14.4 Verpackungsgruppe	II
14.5 Umweltgefahr	Umweltgefahr
14.6 Sondervorschriften	Keine
Klassifizierungscode	80
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Es liegen keine Informationen vor

IATA/ICAO

14.1 UN-Nr	1719
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	1719 - alkalischer flüssiger Stoff, kaustisch, n.a.g (Natriumhypochlorid, Natriumhydroxid)
14.3 Gefahrenklasse	8
14.4 Verpackungsgruppe	II
14.5 Umweltgefahr	Umweltgefahr
14.6 Sondervorschriften	Keine
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Es liegen keine Informationen vor

15. RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

WGK-Einstufung Wassergefährdungsklasse = 2 (Selbsteinstufung)

EU Legislations

Reg. 1907/2006-REACH

Reg. 830/2015 That modify REACH

Reg. 1272/2008 On classification, packaging and labeling of dangerous substances and preparations

Reg. 2016/918 (ATP 8 CLP)

Dir. 2000/39/CE

Reg. 528/2012 (biocidal products)

Reg. 2018/1480/CE (ATP 13 CLP)

Internationale**Bestandsverzeichnisse****EINECS/ELINCS**

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Legende

EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances/EU List of Notified Chemical Substances

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

16. SONSTIGE ANGABEN

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H335 - Kann die Atemwege reizen

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Fachliteratur und Datenquellen

www.ChemADVISOR.com/

Druckdatum 05-Apr-2013

Überarbeitet am: 03-Jun-2021

Revisionsnummer: 2.0

Hinweis zur Überarbeitung:
Revisionsgrund Update Section: 14.4

Some REACH registration numbers given in section 3 are for biocidal active substances and substances of medicinal preparations but are provided as additional information.

Haftungsschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert

Ende des Sicherheitsdatenblatts